

„Berliner E-Government-Gesetz“



Senatsverwaltung
für Inneres und Sport
Berlin - ZS C -

Zum Entwurf eines E-Government-Gesetzes Berlin

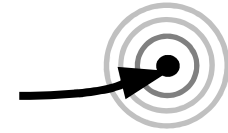
„E-Government“



... alle geschäftlichen Prozesse, die im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten („Government“) mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechniken („IT“) über elektronische Medien abgewickelt werden.

Die Ziele

des E-Government-Gesetz-Entwurfs für Berlin



- E-Government umfassend für die Berliner Verwaltung einführen
- mehr Bürgerfreundlichkeit, Transparenz und Partizipation
- höhere Service-Qualität
- Standort Berlin fördern
- erhöhte Wirtschaftlichkeit

Die Mittel

- ▶ elektronische Zugänge und Bescheide
- ▶ „E-Payment“
- ▶ elektronische Aktenführung und elektronische Vorgangsbearbeitung
- ▶ Geschäftsprozessmanagement
- ▶ Qualifizierungsmaßnahmen
- ▶ Gemeinsame Nutzung von Daten durch mehrere Behörden und Abrufverfahren
- ▶ „Open-Data“ / öffentliche Bekanntmachungen im Internet über das Stadtportal berlin.de
- ▶ „Experimentierklausel“ für elektronische Beteiligungsverfahren
- ▶ effizientere Steuerung des IT-Einsatzes

▶ elektronische Zugänge und Bescheide

- ◊ Berlin will **alle elektronischen Zugänge** eröffnen, die der Bund in seinem Entwurf für ein E-Government-Gesetz vorsieht:
 - ◊ qualifizierte elektronische Signatur
 - ◊ De-Mail
 - ◊ Formular-Verfahren mit und ohne elektronischen Identitätsnachweis
 - ◊ Andere, wenn später vom Bund eingeführt
-
- ◊ Die „klassischen“ Übermittlungswege müssen auch zukünftig eröffnet bleiben

▶ E-Payment

- ◆ **Elektronische Zahlungsmöglichkeiten** sind für alle Verfahren anzubieten, die Zahlungen erfordern.

- ▶ elektronische Aktenführung und elektronische Vorgangsbearbeitung (eAkte)
- ▶ Geschäftsprozessmanagement für die Vorgangsbearbeitung
 - ◊ Was der Bund für seine Behörden bis spätestens 2020 zwingend vorgeschrieben hat, soll auch für die Berliner Behörden eingeführt werden:
elektronische Aktenführung und elektronische Vorgangsbearbeitung.

▶ Gemeinsame Datenbestände und Abrufverfahren

- ♦ Die Berliner Behörden können zukünftig **gemeinsame Datenbestände für verschiedene IT-Verfahren** nutzen.
- ♦ Die Berliner Behörden können zukünftig **Daten - auch automatisiert - aus Dateien anderer Behörden abrufen**, wenn dafür die (elektronische) Zustimmung der Betroffenen vorliegt.
- ♦ Damit wird der Betrieb eines „**Servicekontos**“ eröffnet, in dem Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen Daten zum Abruf durch Behörden hinterlegen können.

▶ Qualifizierungsmaßnahmen

- ◆ Der Gesetzentwurf schreibt einschlägige **Qualifizierungsmaßnahmen für die Beschäftigten** als Zielvorgabe vor.

▶ „Open-Data“ / öffentl. Bekanntmachungen im Internet über das Stadtportal berlin.de

- ❖ **Öffentliche Bekanntmachungen**, die rechtlich vorgeschrieben sind, sollen **zusätzlich im Internet** veröffentlicht werden.
- ❖ Pflicht zur **Veröffentlichung aller Datenbestände der Berliner Verwaltung, die in maschinenlesbare Form gebracht werden können**, soweit keine rechtlichen Gründe entgegenstehen über das **„Open-Data-Portal“**.

▶ Elektronische Beteiligungen

- ♦ **Elektronische Beteiligungen**
an Vorgängen, die in und mit den Behörden stattfinden, werden ermöglicht, soweit keine rechtlich bindenden Vorschriften entgegenstehen.

► effizientere Steuerung des IT-Einsatzes

ca. 74.000
IT-Arb.plätze

◆ Berliner Verwaltung

◆ Hauptverwaltung

- ◆ Regierender Bürgermeister
- ◆ SenBildJugWiss
- ◆ SenFin
- ◆ SenGesSoz
- ◆ SenInnSport
- ◆ SenIntArbFrau
- ◆ SenJustV
- ◆ SenStadtUm
- ◆ SenWiTechForsch
- ◆ nachgeordnete Behörden,
wie Polizei, Feuerwehr etc.

◆ Bezirksverwaltung



◆ mittelbare Landesverwaltung

▶ effizientere Steuerung des IT-Einsatzes

Für die **zentrale Steuerung des IT-Einsatzes** in der Berliner Verwaltung sind verantwortlich:

- ◆ Senat
- ◆ Die für IT zuständige Senatsverwaltung
- ◆ IT-Staatsekretär/IT-Staatsekretärin bei SenInnSport
- ◆ Lenkungsrat für IT, E-Government und
Verwaltungsmodernisierung

IT-Dienstleister für das Land Berlin:

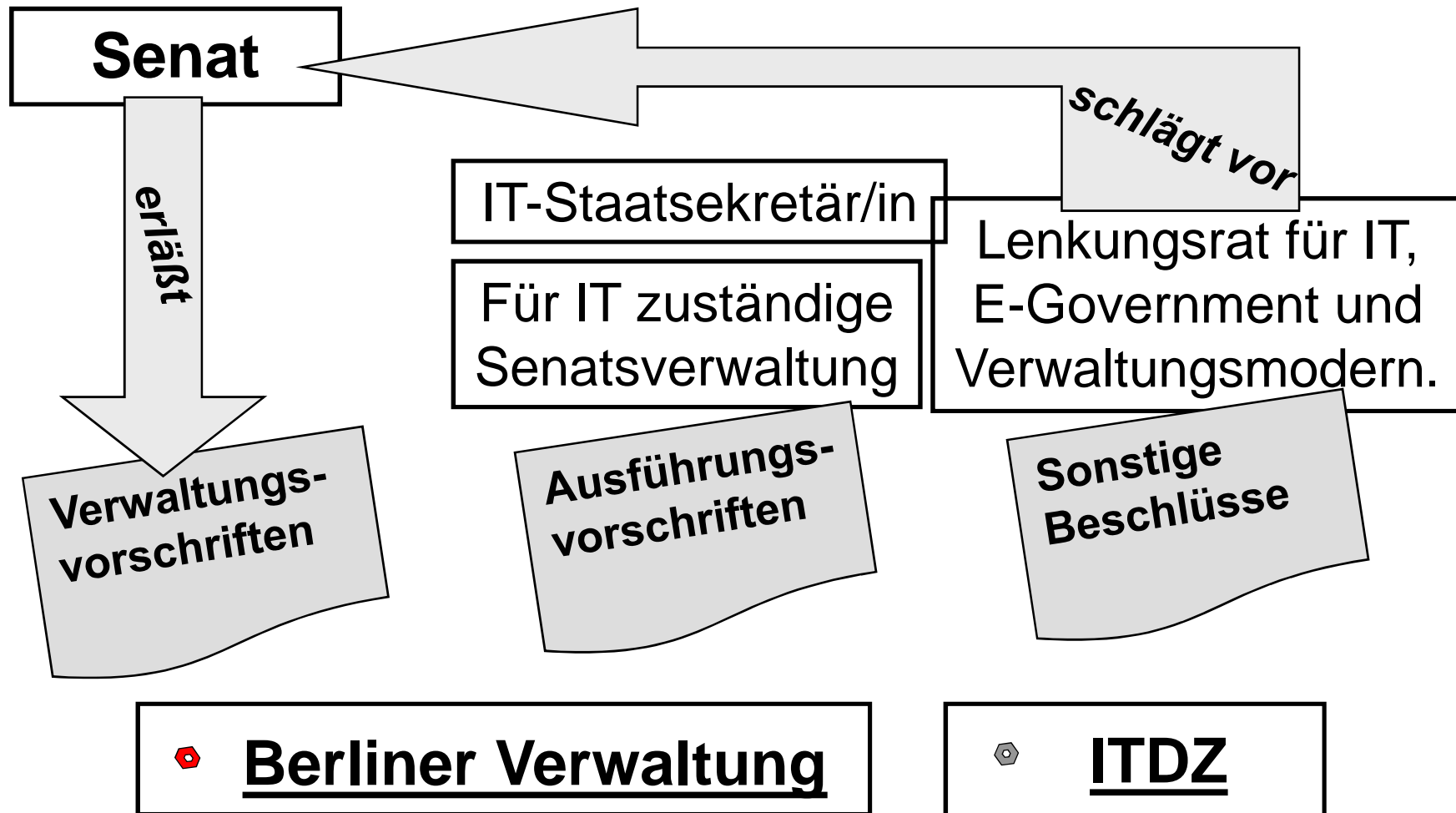
- ◆ ITDZ (Anstalt öffentlichen Rechts)

▶ effizientere Steuerung des IT-Einsatzes
Beratungs- und Beschlussgremium

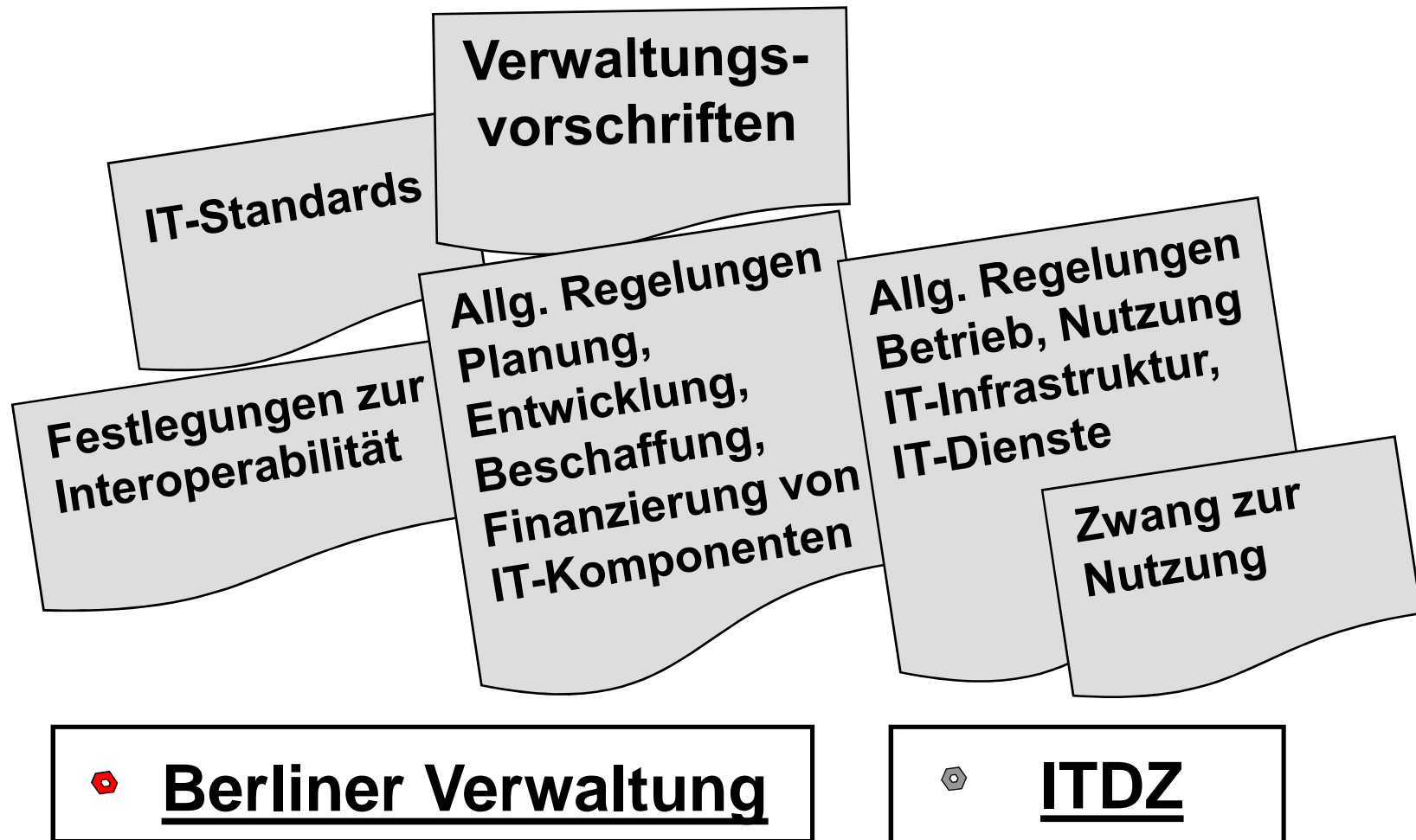
**Lenkungsrat für IT,
E-Government und
Verwaltungsmodernisierung**

- ◆ IT-Staatssekretär/in
- ◆ Chef/in der Senatskanzlei
- ◆ Je ein/e Staatssekretär/in
aus jeder Senatsverwaltung
- ◆ 4 Bezirksvertreter/innen
- ◆ beratend
ein Mitglied des HPR

- ▶ effizientere Steuerung des IT-Einsatzes
Steuern mit Verwaltungsvorschriften



► effizientere Steuerung des IT-Einsatzes
Steuern mit Verwaltungsvorschriften



E-GovG Berlin



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**